
Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp hat in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2012 mit dem BS / VV 06 / 01 / 2012 den Jahresabschluss zum 31.12.2011, einschließlich Prüfungs- und Lagebericht festgestellt.

Die Bilanz schließt ab mit einer Summe in Höhe von 26.742.856,26 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 212.630,12 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 212.630,12 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp hat die Entlastung des Verbandsvorstehers des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 wurde unter dem 5. November 2012 vom Wirtschaftsprüfer Herrn Conrad Kannengießer der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 18. März 2013 freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 und der Lagebericht liegen gemäß § 14 Absatz 5 des KPG M-V während der Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp in der Zeit vom 25. März 2013 bis 5. April 2013 im Raum 06 des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp, Wasserturmweg 9, 19288 Ludwigslust von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ludwigslust, 21. März 2013

Abwasserzweckverband Fahlenkamp

gez. Schult
Verbandsvorsteher